

Werk

Titel: [Buchbesprechungen / Book reviews]

Ort: Duisburg ; Essen

Jahr: 2013

PURL: https://resolver.sub.uni-goettingen.de/purl?636201856_0012 | LOG_0015

Kontakt/Contact

Digizeitschriften e.V.
SUB Göttingen
Platz der Göttinger Sieben 1
37073 Göttingen

✉ info@digizeitschriften.de

Insa Meinen / Ahlrich Meyer, Verfolgt von Land zu Land. Jüdische Flüchtlinge in Westeuropa 1938–1944, Ferdinand Schöningh: Paderborn 2013. 332 Seiten. € 39,90.

Insa Meinen und Ahlrich Meyer rekonstruieren Fluchtbewegungen von Juden innerhalb eines Zeitraums, der durch die stetige Radikalisierung der Judenverfolgung gekennzeichnet war: von den Pogromen des Jahres 1938 bis hin zu der mit den Deportationen von 1941/42 einsetzenden Politik planmäßiger Vernichtung. Bei den oft gruppen- und familienweise aufbrechenden Juden habe es sich um einen „neue[n] Typus von Flüchtlingen“ gehandelt, dessen Bemühungen zur Sicherung des eigenen Überlebens wenig mit der „Asylsuche des traditionellen politischen Flüchtlings“ gemein hätten: eine These, die an Arbeiten Hannah Arendts sowie des kanadischen Historikers Michael R. Marrus anschließt (S. 10 f., 49).

Meinen und Meyer sprechen von „Zwangsmigration“, aber auch von der „Selbstbehauptung“ der Juden (S. 11, 236). Sie begreifen die jüdische Migration der Jahre 1938–1944 als Ausdruck des Überlebenswillens der Juden, als Form von Widerständigkeit. Die überwiegend individuell organisierten, aber massenhaft verbreiteten Fluchten „in die Illegalität, über Grenzen, aus Lagern und aus Deportationszügen“ machen fraglos deutlich, dass von einer Passivität der Juden angesichts des ihnen zugedachten Schicksals nicht die Rede sein kann (S. 8). Wenn der Kampf ums Überleben in vielen Fällen mit einer Niederlage endete und die Flüchtenden letztlich doch von der deutschen Vernichtungsmaschinerie eingeholt wurden, dann ist das nicht fehlender Gegenwehr, sondern der Unerbittlichkeit der Verfolger zuzuschreiben.

Bei ihren Fluchtunternehmungen waren die Juden auf fremde Hilfe angewiesen. Von der Fluchthilfe zeichnen Meinen und Meyer

ein nuanciertes Bild. Es handelte sich einerseits um ein eigennützig betriebenes Geschäft, das etwa im Aachener Raum auf dem traditionellen Warenschmuggel zwischen Deutschland und Belgien aufbaute (S. 152). Je nach Vermögen der geschleusten Personen forderten Fluchthelfer an der deutsch-belgischen Grenze 1939 Beträge zwischen 160 und 2.500 Reichsmark – eine recht willkürliche Preisbildung, wie sie für illegale Märkte charakteristisch ist (ebd.). Andererseits ist nicht zu leugnen, dass die Zahl geglückter Fluchten ohne die Aktivitäten der Fluchthelfer – so eigennützig sie auch gewesen sein mögen – sehr viel geringer ausgefallen wäre. Wenn es etwa um die Beschaffung falscher Papiere ging, stand den Juden selbstredend kein legaler Markt zur Verfügung. Solche falschen Papiere erwiesen sich jedoch in vielen Fällen als überlebensnotwendig. Mit der fortschreitenden Radikalisierung der deutschen „Judenpolitik“ wurden auch Handlungen, die die meisten von uns als rechtlich unproblematisch anzusehen gewohnt sind, etwa die Überschreitung innereuropäischer Grenzen, kriminalisiert.

Kennzeichnend für die in *Verfolgt von Land zu Land* rekonstruierten Fluchtgeschichten ist, dass es oft nicht bei einem einzigen Grenzübertritt blieb. Man müsse sich klarmachen, „wie viele jüdische Familien dadurch vollständig ausgelöscht wurden, dass die Deutschen die Angehörigen dieser Familien in ganz verschiedenen Ländern aufspürten und aus allen Gegenden Europas in die Todeslager brachten“; darin drücke sich nicht nur der „Vernichtungswille der Nazis“, sondern auch die „durch Verfolgung erzwungene Migration der Juden“ aus (S. 245). Meinen und Meyer gehen in zwei Etappen vor und beschreiben zuerst Fluchten aus dem deutschen Reichsgebiet nach Belgien (1938–1940) und dann Fluchten aus beziehungsweise über Belgien nach Frankreich (1942–1944).

Für viele jüdische Flüchtlinge war Belgien bis zum Ausbruch des Krieges das einzige in Frage kommende Fluchtziel, da dort immerhin diejenigen Personen vorläufig geduldet wurden, die bis ins Landesinnere gelangten (der Verhaftung im Grenzgebiet also entgingen) und darüber hinaus keine polnische Staatsangehörigkeit besa-

ßen: ein im Vergleich zu Ländern wie der Schweiz oder den Niederlanden liberales Vorgehen. 1939 war Belgien sogar das einzige westeuropäische Land, in dem jüdische Flüchtlinge auf ein vorläufiges Bleiberecht hoffen konnten (S. 31). Die größte Fluchtwelle war im Winter 1938/39 zu verzeichnen, was in einem offenkundigen Zusammenhang mit den Pogromen des Novembers 1938 steht (S. 54, 112). Bis zum Einmarsch der Deutschen im Mai 1940 waren die jüdischen Flüchtlinge in Belgien relativ sicher, obgleich sich ihre Lage bereits mehr als ein halbes Jahr vorher, nämlich zum Kriegsbeginn im September 1939, zu verschärfen begann. Damals beschloss die belgische Regierung, den illegalen Aufenthalt auf belgischem Staatsgebiet durch Internierung zu bestrafen, wovon vor allem die in diesem Zeitraum ohne Visum einreisenden Juden betroffen waren (S. 82). In quantitativer Hinsicht handelte es sich um ein nachrangiges Phänomen, denn weniger als tausend der schätzungsweise 25.000 aus Deutschland und Österreich geflohenen Juden wurden tatsächlich von der belgischen Fremdenpolizei interniert; auch die Zahl derer, die sich, teils freiwillig, in Sammelunterkünften für Flüchtlinge begaben, war mit weniger als 3.000 vergleichsweise niedrig (S. 88). Dennoch handelte es sich, so Meinen und Meyer, bei der „Einschließung der Flüchtlinge“ um eine „Zäsur“ (ebd).

Beim Einmarsch der Deutschen im Mai 1940 wurden die Internierungszentren von den belgischen Behörden geräumt oder zum Verlassen freigegeben. Außerdem leitete die belgische Regierung in Absprache mit dem französischen Militär die Evakuierung von mehr als 10.000 Männern nach Frankreich ein. Es handelte sich überwiegend um Ausländer feindlicher Herkunft (deutsche, ehemals österreichische und tschechoslowakische Staatsangehörige); darunter befanden sich auch mindestens 3.500 ausländische Juden (S. 89).

In einer Reihe von Hochrechnungen arbeiten Meinen und Meyer die besondere Bedeutung heraus, die Belgien für die Geschichte der Vertreibung der Juden zukommt. Die Zahl der in Belgien lebenden jüdischen Flüchtlinge aus Deutschland und Österreich lag

1939 bei mindestens 25.000 und übertraf damit die entsprechenden Zahlen für Frankreich und die Niederlande (S. 99f.). Zur Zeit des Einmarschs der Deutschen im Mai 1940 hielten sich noch etwa 21.600 Flüchtlinge aus Deutschland, Österreich und der Tschechoslowakei in Belgien auf (S. 101). In den Jahren zwischen 1940 und 1944 dürften sich noch 13.250 jüdische Flüchtlinge in Belgien befunden haben (S. 102).

Auf den 27 zwischen August 1942 und Juli 1944 aus dem belgischen Durchgangslager Mechelen nach Auschwitz abgefahrenen Transporten befanden sich 5.596 Flüchtlinge aus Deutschland und Österreich; sie stellten damit mehr als ein Fünftel der insgesamt aus Belgien deportierten Juden. Sechshundsechzig von ihnen gelang es, noch vor der deutschen Grenze aus dem Zug zu entkommen; elf wurden im Zusammenhang mit Fluchtversuchen von den Wachmannschaften erschossen; 5.519 wurden nach Auschwitz deportiert (S. 104). Von diesen sollten nur 272 das Kriegsende erleben (S. 119).

Aufgrund ihrer geringen materiellen Ressourcen sowie ihrer wenig ausgeprägten Kontakte zur nicht-jüdischen Bevölkerung waren Flüchtlinge, was die Chancen eines Überlebens im Untergrund anging, benachteiligt; sie waren stärker von der Deportation bedroht als bereits seit längerem in Belgien lebende Juden (S. 126). Aus den angeführten Zahlen geht jedoch auch hervor, dass es mehr als der Hälfte der aus dem Deutschen Reich geflohenen Juden dennoch gelang, der Verfolgung zu entgehen und bis zum Ende der Besatzung in Belgien zu überleben (ebd.).

Was nun die jüdische Flucht aus sowie über Belgien nach Frankreich angeht, wie sie vor allem ab Sommer 1942 in größerem Ausmaß zu verzeichnen war, so sprechen Meinen und Meyer von einem „unbekannte[n] Kapitel der Geschichte der Shoah“; es sei „erstaunlich, wie wenig Berücksichtigung die Fluchten von Juden aus den Niederlanden und Belgien nach Frankreich während der Jahre 1942 bis 1944 in der historischen Forschungsliteratur gefunden haben“ (S. 223). Die Ende Juli und Anfang August 1942 einsetzende „größere Fluchtbewegung“ aus beziehungsweise über Belgien nach

Frankreich korrelierte mit den ebenfalls zu diesem Zeitpunkt beginnenden Deportationen aus Belgien und den Niederlanden (S. 216). Die Flüchtlinge versuchten, über das besetzte Nordfrankreich in das unbesetzte Südfrankreich und von dort in neutrale Länder oder aber über die Pyrenäengrenze nach Spanien zu gelangen; hinzu kam die Massenflucht bereits in Nordfrankreich befindlicher Juden nach Süden, eine Reaktion auf die Razzien des Sommers 1942 (S. 206, 219). Auch in Frankreich verdienten kommerzielle Fluchthelfer hohe Beträge: Für Fluchten über die Demarkationslinie ins unbesetzte Gebiet wurden Tarife von bis zu 20.000 französischen Franken (entsprechend etwa 1.000 Reichsmark) verlangt (S. 207).

Kennzeichnend für die Fluchtbewegungen dieses Zeitabschnitts ist, dass sie unter fortwährend verschärften Bedingungen stattfanden, bis hin zu dem Punkt, an dem es für Juden im deutsch besetzten Westeuropa nahezu keine Aussicht mehr gab, sich dem Zugriff ihrer Verfolger zu entziehen. Ein erster wichtiger Einschnitt war das von Himmler im Oktober 1941 erlassene generelle Verbot der Auswanderung von Juden aus Deutschland und den besetzten Gebieten, „das sich ausdrücklich auch auf Westeuropa bezog“ und „nicht zufällig“ mit dem „Beginn der ‚Endlösung‘ im Sinne eines staatlich geplanten Genozids“ zusammengefallen sei (S. 226). Mit der Umsetzung des Erlasses durch die Besatzungsregimes sei das deutsch besetzte Westeuropa für die Juden zu einer „tödlichen Falle“ geworden (ebd.).

Diejenigen jüdischen Flüchtlinge, die über die Demarkationslinie nach Südfrankreich gelangten, waren dort auch Monate vor der Totalbesetzung des Landes im November 1942 nicht sicher, denn das Vichy-Regime begann bereits im August 1942 mit der Rückschiebung von Flüchtlingen in den Norden (S. 208). Nach dem November 1942 übernahm der deutsche Zoll die Bewachung sowohl der Pyrenäengrenze als auch der französisch-schweizerischen Grenze im Bereich des Genfer Sees; da die Schweiz ihrerseits bereits im Vorjahr ihre Grenze gesperrt hatte und zur Rückschiebung

jüdischer Flüchtlinge nach Frankreich übergegangen war, gab es für Juden nun „so gut wie keinen Ausweg mehr aus dem deutsch besetzten Europa“ (S. 222).

Um ein möglichst exaktes Bild von den in diesem Zeitraum unternommenen Fluchtbemühungen zu gewinnen, haben Meinen und Meyer zwei Sätze von Massendaten verglichen: zum einen behördliche Melderegister und ähnliche Aufzeichnungen, aus denen hervorgeht, dass sich eine Person 1941/42, nach dem von Himmler erlassenen Ausreiseverbot, in einem bestimmten Land befand, und zum anderen Unterlagen, die zeigen, dass dieselbe Person später außerhalb dieses Landes verhaftet wurde; das sind im Wesentlichen die Namenslisten der ab 1942 organisierten Transporte westeuropäischer Juden in die Vernichtungslager. Aus dem Abgleich geht hervor, dass mindestens 2.700 als Juden registrierte Personen aus den Niederlanden und Belgien geflohen sind oder zu fliehen versucht haben, fast immer nach Frankreich; mindestens 631 von ihnen waren zuvor aus dem Reichsgebiet geflohen (S. 229). Unter den Flüchtlingen aus Belgien war das Handwerkerproletariat stärker vertreten als unter den Flüchtlingen aus Holland, bei denen es sich eher um Angestellte, Beamte oder akademisch qualifizierte Personen handelte (S. 233). Verglichen mit der Sozialstruktur der jüdischen Bevölkerung Belgiens und Hollands waren die Ober- und Mittelschichten unter den Flüchtlingen überrepräsentiert, was sich aus dem hohen materiellen Aufwand erklären dürfte, den die Flucht vor den Deutschen beinhalten musste (S. 234). Dennoch sei „bemerkenswert, wie viele Angehörige ärmerer Schichten die Flucht wagten“ (S. 235). Sie stellten im Falle beider Länder etwa 60 Prozent der Flüchtlinge (ebd.).

Diesen Zahlen liegen Fluchten zugrunde, die letztlich scheiterten, also mit der Verhaftung und Deportation in die osteuropäischen Vernichtungslager endeten. Meinen und Meyer halten jedoch fest, dass Einzelakten auf Fälle geglückter Flucht hinweisen, „da sich jede Spur einer Person verliert und der Name auf keiner Deportationsliste – sei es des Herkunftslands, sei es des Ziellands –

verzeichnet ist“ (S. 242). Sie schätzen die Dunkelziffer solcher geglückten Fluchten auf etwa 17 Prozent (S. 243).

Aus der von Meinen und Meyer unternommenen Auswertung von Massendaten sind nicht nur statistische Befunde wie die hier angeführten hervorgegangen. Sie hat darüber hinaus auch die Rekonstruktion bislang unbekannter Familiengeschichten jüdischer Flüchtlinge ermöglicht. Solche Familiengeschichten erzählen Meinen und Meyer in einer Reihe kürzerer Abschnitte nach. „Wir haben uns vorgenommen, von den Untergegangenen zu berichten, deren Spuren die Nazis zu tilgen versuchten“, heißt es dazu in Anlehnung an Primo Levi (S. 12). Es sind Geschichten, die sich gegen die bündige Zusammenfassung in einer Rezension sperren. Die Verbindung eines anhand statistischer Methoden erarbeiteten Gesamtbilds mit der Rekonstruktion persönlicher Schicksale stellt jedoch eine wesentliche Eigenschaft der Studie dar.

Auf besondere Weise greifbar wird in den von Meinen und Meyer rekonstruierten Fallgeschichten unter anderem der für die deutsche „Judenpolitik“ charakteristische „Übergang von der Vertreibung zur Vernichtung“ (S. 275). Im Schlusskapitel „Zwangsmigration und Holocaust“ wird im Anschluss an Überlegungen H. G. Adlers ausgeführt, dass es sich bei diesem „Übergang“ zugleich um ein „Paradox“ gehandelt habe (ebd.). Denn dass Juden zunächst aus Deutschland vertrieben und dann mit hohem Aufwand wieder eingeholt, verhaftet und in den Tod geschickt wurden, wird von den Flüchtlingen zwar als „Kontinuum der Verfolgung“ erlebt worden sein, verleiht der antijüdischen Politik des NS-Regimes aber auch einen wechselhaften, vielleicht sogar „widersprüchlichen“ Charakter (S. 270). Konstant blieb der Wunsch, sich der Juden zu entledigen; zugleich vollzog sich ein Radikalisierungsprozess, der in dem industrialisierten Massenmord mündete, für den der Name „Auschwitz“ steht.

Die allgemeine Erkenntnis, „dass die forcierte Migration einer ganzen Bevölkerungsgruppe in ein Mordprogramm umschlagen kann“, wollen Meinen und Meyer ausdrücklich auch auf aktuelle

Entwicklungen bezogen wissen (S. 278). Hinweise wie der, „das Jahrhundert der Flüchtlinge“ sei „mit der Millenniumswende nicht zu Ende gegangen“, rahmen die Untersuchung (ebd.). In Einleitung und Schlusskapitel wird wiederholt auf die Schicksale der vor den Südgrenzen Europas oder der USA zu Tode kommenden Flüchtlinge der Gegenwart hingewiesen. Zugleich wird vor „falsche[n] Parallelen zum Judenmord“ gewarnt (ebd.). So wird der Zusammenhang zur aktuellen Flüchtlingsproblematik einerseits hergestellt, andererseits unter Hinweis auf die Gefahr verkürzter Gesamtinterpretationen im Vagen belassen. Das wirkt unbefriedigend, obgleich der Rezensent nicht zu sagen vermag, wie man es hätte besser machen können, ohne ein weiteres Buch zu schreiben.

Max Henninger

Wolfgang Kraushaar, „Wann endlich beginnt bei Euch der Kampf gegen die heilige Kuh Israel?“ München 1970: über die antisemitischen Wurzeln des deutschen Terrorismus, Rowohlt: Reinbek bei Hamburg 2013. 872 Seiten. € 34,95.

Im Februar 1970 wurden durch fünf Anschläge – zwei versuchte Flugzeugentführungen, zwei Bombenanschläge auf Flugzeuge und einen Brandanschlag auf das jüdische Gemeindezentrum –, die alle in München stattfanden oder von dort aus organisiert wurden und sich gegen Israelis und Juden in der Bundesrepublik richteten, 55 Menschen getötet. Nicht ganz drei Jahre nach dem Sechstagekrieg von 1967 und dem Schwenk palästinensischer Organisationen weg von der direkten militärischen Konfrontation mit Israel und hin zur Guerillataktik war der Konflikt im Nahen Osten in Europa angekommen.

Für die versuchten Flugzeugentführungen und die Bombenanschläge auf die Flugzeuge wurden Täter aus dem Kreis palästinensischer Organisationen ermittelt und entweder nach oder auch vor einer Verurteilung abgeschoben sowie deren Organisationen in der Bundesrepublik verboten. Der Anschlag auf das jüdische Gemeindezentrum, dem allein sieben Menschen zum Opfer fielen, ist bis heute nicht polizeilich aufgeklärt.

Trotz der hohen Opferzahl, der Radikalität der Täter und des Skandalons der Ermordung von Juden in der Bundesrepublik 25 Jahre nach dem Nationalsozialismus geriet diese Anschlagsserie im Schatten der Geiselnahme der israelischen Olympiamannschaft von 1972 in der gleichen Stadt, bei der alle elf Geiseln ums Leben kamen, in Vergessenheit – für Wolfgang Kraushaar Anlass, hier nachzuhaken, da sich für ihn die Frage aufdrängt, wieso vor dem Hintergrund der Ereignisse von 1970 die israelische Olympiamann-

schaft zwei Jahre später nicht besser geschützt wurde. Zweite zentrale Fragestellung des Buches, die auch im Untertitel aufscheint, ist die nach der Rolle der radikalen Linken in der Bundesrepublik bei der Unterstützung militanter palästinensischer Organisationen. Titel des Buches ist ein Zitat von Dieter Kunzelmann, einst zentraler Akteur von 1968 und später im jordanischen Fatah-Ausbildungscamp geschulter Kämpfer gegen Israel.

Kraushaar nähert sich diesem Themenkomplex auf nahezu 900 Seiten aus verschiedenen Perspektiven: geschichtswissenschaftlich, politologisch und kriminologisch. Er spannt einen großen, vielleicht allzu großen weltpolitischen Bogen von den Tupamaros München, einer der ersten aus der radikalen Linken hervorgegangenen bewaffneten Gruppe, über die Entwicklung der palästinensischen Organisationslandschaft nach dem Sechstagekrieg von 1967 bis hin zur Appeasementpolitik der Sozialistischen Internationale unter Brandt, Kreisky und Palme.

Er belässt es allerdings nicht nur bei der Rekonstruktion der Ereignisse sowie deren Einbettung in die sie bedingenden politischen Strukturen. Er will politische Entscheidungen skandalisieren und im nachhinein für fatal und falsch erklären: die Abschiebungen der palästinensischen Straftäter, die Friedenspolitik der Sozialistischen Internationale (die ehemalige Terroristen wie Issam Sartawi – verantwortlich für zumindest einen der Münchner Anschläge von 1970 – als Verhandlungspartner für die Zwei-Staaten-Lösung akzeptierte), eine vermeintliche Verharmlosung der 68er in der Öffentlichkeit. Diese Entscheidungen hätten den Terror schon in sich getragen, und in ihnen habe sich eine antisemitische Einstellung gezeigt. Des Weiteren führt Kraushaar die mangelnden Sicherheitsvorkehrungen bei der Olympiade 1972 sowie eine halbherzige Wiederaufnahme der Ermittlungen in Sachen Brandanschlag auf das jüdische Gemeindehaus an – schließlich gebe es Verdachtsmomente gegen Einzelne, denen nicht konsequent nachgegangen worden sei.

Zwischen all diesen Interventionen in die Geschichtswissenschaft, die Kriminologie, die Strafverfolgung und die Historiografie

von 68 verliert sich Kraushaar in seinen vielen Erzählsträngen, das Buch erscheint mehr als Konvolut verschiedenster Teilaspekte denn als zusammenhängende Studie. Dennoch enthält der Band einige Themen, denen nachzugehen sich lohnt. Wie sich also diesem Text annähern?

Zunächst einmal sticht der umfangreiche, hundertseitige Anhang hervor. Er besteht aus Kurzbiografien zentraler Protagonisten der Geschehnisse, einer Auflistung verschiedenster Daten (darunter „antizionistische und antisemitische Vorfälle in der radikalen Linken“) sowie einer beeindruckenden Liste der genutzten, in der Regel staatlichen Archivbestände, unter anderem aus dem Bundeskanzleramt, den Ministerien des Innern, des Verkehrs und der Justiz, dem Bundespräsidialamt, der Staatsanwaltschaft München und der Polizeidirektion München; auch diverse MfS-Akten sind von Kraushaar herangezogen worden.

Dem steht eine relativ dünne Literaturliste gegenüber, und hier zeigt sich: Kraushaar will sich gar nicht an einer Debatte über den Antisemitismus in der Linken beteiligen, sonst hätte er sich – in Anlehnung an seine akribische Archivarbeit – auch in den Diskussionsstand zum Thema eingearbeitet und die entsprechende Literatur zum Thema verwendet. So lässt er sich vom Verlag als Solitär, als Erster und Einziger präsentieren, der ein vermeintliches Tabuthema aufgreift und sich dadurch einer Heerschar von Bewegungsforschern entgegenstellt, die gegenüber diesem Themenbereich blind seien. Die Wirklichkeit sieht indes anders aus.

Zum einen gab es Ende der 1960er Jahre eine historische Debatte um das Verhältnis der Neuen Linken zu Israel sowie um antisemitische Aspekte der Palästinasolidarität. Viele Akteure beziehungsweise Kritiker der Neuen Linken wie Margherita von Brentano, Heinz-Joachim Heydorn oder auch Jean Améry haben sich hier eindeutig positioniert und Diskussionsbeiträge zur Verfügung gestellt, die genau das thematisieren, was Kraushaar innerhalb der radikalen Linken vermisst. Diese Debatte wird allzu gern unterschlagen, wenn es darum geht, Positionen von einzelnen Akteuren wie Dieter Kun-

zelmann oder bestimmten Strömungen wie der Subversiven Aktion und später der antiautoritären Linken zum Ganzen zu erklären. Der Nahostkonflikt gilt schließlich nicht zu Unrecht als das erste kontroverse Thema der Neuen Linken nach zahlreichen Konsenthemmen wie der NS-Aufarbeitung, der Anti-Springer-Kampagne oder dem Vietnamkrieg.

Darüber hinaus liegen seit geraumer Zeit zahlreiche Studien über das Thema Antisemitismus in der bundesdeutschen Linken vor, die Kraushaar allesamt ignoriert. Erwähnt seien hier nur die Arbeiten von Martin Kloke oder Knud Andresen, die, wie Kloke, schon vor über zwanzig Jahren genau das benannt haben, was Kraushaar vorgibt, in den Archiven entdeckt zu haben: dass es in der radikalen Linken antisemitische Argumentationsmuster und Aktionen gegeben hat.

Zu den Tupamaros München, der Gruppe, der Kraushaar den Brandanschlag auf das jüdische Gemeindezentrum vorwirft, gibt es neben zahlreichen kurzen Erwähnungen etwa 40 zusammenhängende Seiten im Buch. Hier zeigt sich exemplarisch, wie der kurssorische Überblick, den Kraushaar über die Weltlage in den frühen 1970er Jahren geben will, Tiefenschärfe im Detail vermissen lässt. Einmal mehr werden Justiz- und Randgruppenkampagne der APO am Ausgang der 1960er Jahre zu verzweifelten Rekrutierungsveranstaltungen für den in den Startlöchern stehenden bewaffneten Kampf erklärt – keine allzu originelle These.

Da es zunehmend in Vergessenheit gerät, sei hier zumindest erwähnt, dass beispielsweise die Randgruppen- oder auch Heimerziehungskampagne die erste politische Kampagne in der Bundesrepublik war, die konsequent das thematisiert hat, was sich Jahrzehnte später in den Skandalen über die Heimerziehung in christlichen und staatlichen Einrichtungen gezeigt hat. Zudem war sie Anstoß für den Umbau der staatlichen Fürsorge, hin zu mehr ambulanter Jugendhilfe, weg von stationärer Unterbringung – doch das sind anscheinend langweilige Details aus dem Alltag, die knackigen Historikerthesen den Wind aus den Segeln nehmen.

Was bleibt, ist ein disparates Werk. Kraushaar nimmt sich zuviel vor, ihm laufen die Fäden auseinander, das Buch zerfällt in verschiedene Teile. Hinzu kommt, dass der Autor zwischen wissenschaftlichem und essayistischem Stil hin und her pendelt und dadurch einzelne Abschnitte unnötig in die Länge zieht. Welche Bedeutung haben Erläuterungen über das Wetter in München im Februar 1970 oder die Münchner Fastnacht angesichts des eigentlichen Themas?

Schlussendlich hält sich der Erkenntniswert in Grenzen, über die Bedeutung der Justiz- und Randgruppenkampagnen der APO oder den Antisemitismus in der Linken sind schon instruktivere Arbeiten veröffentlicht worden.

Gottfried Oy

**Dominik Rigoll, Staatsschutz in Westdeutschland.
Von der Entnazifizierung zur Extremistenabwehr,
Wallstein Verlag: Göttingen 2013. 524 Seiten. € 39,90.**

Berufsverbote gegen Linke in den siebziger Jahren, Reinkorporation von NS-Beamten in den öffentlichen Dienst Ende der vierziger Jahre: zwei Themen, die in der zeithistorischen Forschung bislang weitgehend getrennt betrachtet wurden. Dominik Rigoll legt mit seiner Dissertation eine detailreiche Untersuchung politischer und staatsrechtlicher Auseinandersetzungen um das Dienstrecht und das politische Strafrecht vor, die sich dem Zeitraum vom „Adenauererlass“ (1950) – der ersten dienstrechtlich souveränen Entscheidung für die Integration von NS-Staatsdienern in den westdeutschen Staatsapparat – bis zur Abschaffung der so genannten Regelanfrage – bei der Bewerber auf den Staatsdienst vom Verfassungsschutz durchleuchtet wurden – Ende der siebziger Jahre widmet. Für die Verknüpfung dieser beiden zentralen historischen Ereignisse in der Entwicklung des bundesdeutschen Dienstrechts spricht einiges, so Rigoll. Schließlich waren es die 1949 wieder in ihre Ämter zurückgekehrten Staatsdiener des Nationalsozialismus, welche die 1945 von den Alliierten zum Aufbau eines demokratischen Staateswesens zurückgeholten antifaschistischen Emigranten verdrängten, und mit ihnen auch die Utopie eines demokratischen Aufbruchs. Zudem wurde im Rückgriff auf die allzu deutsche Tradition der Treuepflicht der Beamten die Möglichkeit verschenkt, eine moderne, an zivilgesellschaftlichen Normen orientierte Variante des Dienstrechts zu etablieren. Dieses Verständnis des Staatsdienstes war – neben dem Druck, dem die sozialliberale Koalition unter Brandt von Rechts ausgesetzt war sowie dem virulenten Antikommunismus der Sozialdemokratie – Grundlage des Extremistenbeschlusses der siebziger Jahre, der Parteikommunisten und das, was der Staats-

schutz für deren Umfeld hielt, nicht nur von Schulen und Gerichten, sondern auch von der Bundesbahn, der Bundespost und anderen öffentlichen Institutionen fernhalten sollte.

Rigoll zeigt am Beispiel der Debatten und Entscheidungen in Sachen Dienstrecht, dass sich die junge Bundesrepublik in die Tradition des nationalsozialistischen Staates stellte. Eine erste von der Bundesregierung ausgearbeitete Fassung eines Dienstrechts für die junge Republik musste sogar von den Alliierten verhindert werden, weil sie noch zahlreiche nationalsozialistische Bestimmungen enthielt. Dennoch: Adenauer legte in seinem bekannten Erlass von 1950 fest, dass staatsreu sei, wer nicht in der KPD oder ihren Vorfeldorganisationen sowie in den beiden zur damaligen Zeit existierenden neonazistischen Parteien aktiv war – das war zugleich ein Freispruch für die zahlreichen NS-Größen und Mitläufer, die sich daraufhin rasch wieder im öffentlichen Leben der Bundesrepublik etablieren konnten. Rigoll bedenkt auch die mentalitätsgeschichtlichen Auswirkungen dieser Entwicklung: Ehemalige NS-Beamte hatten nicht die Erfahrung von Verfolgung und Ausgrenzung, die die Emigranten kennzeichnete, die im Nachkriegsdeutschland eine Gegenelite aufbauen wollten und letztlich scheiterten: „So war es für diese Personengruppe schon aus biographischen Gründen kaum möglich, die gleichen sicherheitspolitischen Lehren aus der Vergangenheit zu ziehen wie eine Person, die zu den Opfern oder Gegner des Dritten Reiches gezählt hatte“ (S. 14).

Die ab 1949 im großen Stil erfolgte Reinkorporation von NS-Beamten in den bundesdeutschen Staatsdienst – Rigoll spricht von den „größten und politisch folgenreichsten Personalverschiebungen“ (S. 14) zwischen den vierziger und sechziger Jahren – war begleitet von der angedrohten Aufkündigung des inneren Friedens durch die zahlreichen NS-Traditionsverbände, deren Druck sich die Bundesregierung beugte, wenn sie nicht, wie etwa im Fall des NS-Beamten und Ministerialdirektors im Bundeskanzleramt Hans Globke, in Personalunion mit ihnen agierte. Vom „kalten Bürgerkrieg“ der Entnazifizierung und den „verhassten 45ern“ sprachen die Alt-

nazis und handelten eine Art historischen Kompromiss mit der Adenauerregierung aus, den Rigoll auf die Formel „Recht für inneren Frieden“ bringt (S. 59). Das Recht der Opfer des Nationalsozialismus auf Rehabilitation und Entschädigung wurde gebeugt, um den inneren Frieden mit der ehemaligen „Volksgemeinschaft“ nicht zu gefährden.

Für Rigoll hatte dieser Kompromiss ein soziales Fundament in der materiellen Versorgung der ehemaligen NS-Beamten ohne Klärung der Schuldfrage sowie ein ideologisches Fundament im antitotalitären Konsens des Kalten Krieges. Insofern war in der ersten Amtszeit Adenauers keineswegs erkennbar, in welche Richtung sich die Bundesrepublik entwickeln würde, so Rigoll. Skandale wie der um die Unterwanderung der FDP durch eine Gruppe von Nationalsozialisten um Werner Naumann und Ernst Achenbach, die erst durch den britischen High Commissioner gestoppt werden konnte, oder auch um die Aushebung der „Organisation Peters“, einer paramilitärischen Neonazigruppe in Frankfurt am Main, die als so genannte „Stay-behind“-Einheit des Geheimdienstes im Fall einer sowjetischen Invasion potentielle Unterstützer der Sowjets liquidieren sollte, verdeutlichen, wie alte und neue Nazis in der Frühphase des Kalten Krieges wieder Oberwasser gewannen – nicht zufällig, denn mit dem Antikommunismus wurde eine zentrale Doktrin der Nationalsozialisten in der neugegründeten Demokratie erneut hoffähig.

Es sollte bis zur sozialliberalen Koalition unter Bundeskanzler Willy Brandt dauern, bis das Thema Dienstrecht wieder neu aufgegriffen wurde. Ziel war eine „Verwestlichung“ (S. 238), das heißt eine Orientierung an zivilgesellschaftlichen und bürgerschaftlichen Normen und Vorstellungen. Zeitgleich wurde jedoch das Bedrohungsszenario junger Linker im öffentlichen Dienst erneut virulent. Während die Hochphase der politischen Justiz gegen Parteikommunisten Anfang der sechziger Jahre war, sahen sich rechte Lobbygruppen wie der „Bund Freiheit der Wissenschaft“ angesichts der immensen Ausweitung des öffentlichen Dienstes sowie

des in den siebziger Jahren erfolgten Eintritts vieler 68er in das Berufsleben einer massiven Bedrohung ausgesetzt. Die Brandt-Regierung wagte schließlich einen Spagat, der misslingen sollte: Einerseits wurde Toleranz zum Schlagwort der Regierungspolitik, andererseits wurde die Regelabfrage eingeführt – bis die Kritik an der Praxis des Extremistenbeschlusses schließlich die bürgerliche Mitte erreichte und so massiv wurde, dass es ab 1979 keine Routineabfrage bezüglich politischer Aktivitäten von Anwärtern auf den öffentlichen Dienst mehr gab.

Hinsichtlich des Verhältnisses zwischen dem Staatsschutz der siebziger Jahre und der damaligen sozialliberalen Regierung verweist Rigoll auf die Kompromissfähigkeit gegenüber der Rechten, die die Brandt-Regierung angesichts der Durchsetzung ihres Hauptprojektes, der neuen Ostpolitik, in anderen Politikbereichen zeigen wollte. Hinzu kam die neue politische Linie der DDR, die sich angesichts zahlreicher Zugeständnisse, unter anderem der Zulassung einer kommunistischen Partei in Westdeutschland, zum Schweigen verpflichtete. Eine Rolle spielte schließlich auch die antikommunistische Tradition der Sozialdemokratie, die sich mit den Säuberungen rund um die Wende von den fünfziger zu den sechzigern Jahren bereits ein Jahrzehnt vor Brandt entsprechend positioniert hatte.

Nach Rigoll war die Durchsetzbarkeit des Extremistenbeschlusses in den siebziger Jahren somit Spätfolge einer verfehlten Dienstrechtspolitik, die sich bereits in der Gründungsphase der Bundesrepublik zu erkennen gab. Reinkorporierte Altnazis, die antifaschistische Emigranten von ihren Posten im öffentlichen Dienst verdrängten, sorgten für die Etablierung eines Dienstrechts, das sich auf die urdeutsche Untertanentradition stützte. Zivilgesellschaftliche Vorstellungen von einer Demokratie, die nicht zuletzt der aktiven Unterstützung der Staatsdiener bedarf, konnten nicht etabliert werden. Der Extremistenbeschluss steht somit in dieser Untertanentradition. Rigoll gelingt es in seiner Arbeit, die notwendigen Verbindungslinien zu ziehen und damit die Ereignisse der siebziger

Jahre in den historischen Zusammenhang zu stellen, der ein weiter-
gehendes Verständnis ermöglicht.

Gottfried Oy

Luca Basso, *Agire in comune. Antropologia e politica nell'ultimo Marx, ombre corte*: Verona 2012. 247 Seiten. € 20,00.

Luca Bassos Studie *Agire in comune* („Gemeinsam handeln“) beginnt an dem Punkt der Marxschen Werkgeschichte, an dem die Vorgängerstudie *Socialità e isolamento* abbrach (vgl. zu *Socialità e isolamento* die Rezension in *Sozial.Geschichte Online* 3 / 2010). In vier thematisch angelegten Kapiteln skizziert Basso Momente der Entwicklung des Marxschen Denkens zwischen 1867, dem Erscheinungsjahr des ersten Bandes des *Kapital*, und 1883, dem Todesjahr von Marx.

Das erste Kapitel fasst eingangs noch einmal die Kernthese von *Socialità e isolamento* zusammen: dass sich das Marxsche Werk durch einen ambivalenten Individualitätsbegriff auszeichne. Marx grenze sich zwar polemisch von jenen Erklärungsmodellen der klassischen politischen Ökonomie ab, die auf der Vorstellung eines isoliert handelnden Individuums beruhen (das ist die berühmte Polemik gegen die „Robinsonaden“ von Adam Smith und David Ricardo). Er sei aber auch bemüht, den Individualitätsbegriff positiv zu besetzen, vor allem mittels der Vorstellung einer durch die kapitalistische Entwicklung beförderten und zugleich über sie hinausweisenden „Entwicklung des gesellschaftlichen Individuums“ (MEW 42, S. 601).

Von dieser Überlegung gelangt Basso zum Marxschen Begriff des „Fetischismus“. Dieser kennzeichnet bekanntlich jene Verzerrung, durch die sich die gesellschaftlichen Verhältnisse der produktiv tätigen Individuen nicht als solche darstellen, sondern als „gesellschaftliche Verhältnisse der Sachen“ (MEW 23, S. 87). Der Begriff wird meist mit dem sogenannten „Fetischkapitel“ im ersten Band des *Kapital* in Verbindung gebracht, spielt aber auch in den

beiden posthum erschienenen Folgebänden eine wichtige Rolle, wie Basso betont. Der Begriff ersetze den von Marx in früheren Arbeiten verwendeten Begriff der „Ideologie“ (S. 29). Marx breche um die Zeit der Niederschrift des ersten Bandes des *Kapital* mit der im Ideologiebegriff enthaltenen Vorstellung einer täuschenden Repräsentation der Welt. Beim Fetischbegriff gehe es nicht mehr darum, dass die tatsächlichen Verhältnisse gleichsam in verzerrter Form verdoppelt werden, sondern die Verzerrung wohne diesen Verhältnissen selbst inne. Im Fetischismus sei eine Verschränkung von Wirklichkeit und Schein wirksam, und zwar in dem Sinne, dass die Wirklichkeit notwendig ihren eigenen Schein produziere.

Bewegt sich Basso mit diesen Überlegungen noch auf dem Terrain früherer Marx-Interpretationen, so verlässt er es, sobald er der Frage nach den Quellen des Marxschen Fetischismusbegriffs nachgeht. Mit den herkömmlichen Hinweisen auf die Etymologie des Wortes „Fetischismus“ hält er sich nicht lange auf. Basso stellt vielmehr einen Zusammenhang her, der auf den ersten Blick befremdlich erscheinen mag: Ausgehend von der plausiblen Behauptung eines Zusammenhangs zwischen der Vorstellung fetischisierter, also verdinglichter gesellschaftlicher Beziehungen, und der Marxschen Rede von den wirtschaftlichen Akteuren als „Charaktermasken“, „Trägern“ oder „Personifikationen“ zieht er eine Verbindungslinie zum Personenbegriff des englischen Philosophen Thomas Hobbes. Tatsächlich finden sich in der materialistischen Gesellschaftstheorie von Hobbes Denkfiguren, die dem Begriff der „Charaktermaske“ verwandt sind. Das gilt etwa für den im *Leviathan* entwickelten Personenbegriff, den Hobbes unter anderem mit dem Hinweis rechtfertigt, dass sich das Wort „Person“ von der lateinischen Bezeichnung für die Maske eines Schauspielers herleitet. Basso zufolge „radikalisiert Marx die Hobbessche Vorstellung von der Person als Maske“, indem er das Individuum als „Personifikation“ bestimmter gesellschaftlicher Verhältnisse auffasst (S. 51).

Letztlich gebe sich in den Marxschen Ausführungen zum Fetischismus nichts geringeres als eine Theorie der Subjektivität zu er-

kennen. Marx habe den Subjektbegriff „revolutioniert“, denn: „Der Mechanismus des Fetischismus ist eine Weltkonstitution, die jedoch von keinem vorab gesetzten Individuum ausgeht“ (S. 55). Die Subjektivität sei vielmehr ein „Effekt des Sozialprozesses“ (ebd.). So versuche Marx, über den Dualismus von Subjekt und Welt hinauszugelangen. Letztlich gehe es ihm dabei – und hier ist Basso wieder beim Thema seiner ersten Marx-Studie – um die Entwicklung eines Individualitätsbegriffs, der die Individuen nicht aus ihren jeweiligen gesellschaftlichen Verhältnissen herausreißt, sondern vielmehr als untrennbar mit ihnen verwoben begreift.

Im zweiten Kapitel fasst Basso die Ambivalenz des Marxschen Individualitätsbegriffs noch einmal anders zusammen: Die im Kapitalismus sich vollziehende Herausbildung der Individualität berge bei Marx zwar ein emanzipatorisches Potential, vollziehe sich aber zugleich unter Bedingungen des (ökonomischen) Zwangs (S. 62). Diese Beobachtung trifft fraglos einen wesentlichen Aspekt der im Kapital vorgelegten Theorie; man denke beispielsweise an Marxens Rede vom „freien Lohnarbeiter“, die zwar auf eine reelle, im Vergleich mit vorkapitalistischer Knechtschaft erkennbar werdende Freiheit abzielt, diese aber zugleich ironisch relativiert. Basso kommt es nun darauf an, den Zusammenhang zwischen diesem ambivalenten Individualitätsbegriff und den bei Marx ebenfalls anzutreffenden Momenten eines teleologischen Geschichtsverständnisses oder „großen Narrativs“ herauszuarbeiten (ebd.). Dabei fokussiert er auf die beim späten Marx zu beobachtende, zugleich historische und geographische Erweiterung der Untersuchungsgegenstände: In seinen späten ethnologischen Aufzeichnungen befasst sich Marx weitaus intensiver als in früheren Jahren mit vorkapitalistischen Gesellschaftsformen, und in der Auseinandersetzung mit der russischen Dorfgemeinde, der *obsčina*, stellt er die im ersten Band des Kapital noch postulierte Zwangsläufigkeit kapitalistischer Industrialisierung infrage. Marx habe, so eine Hauptbefund Bassos, ein zunehmend nuanciertes Bild der historischen Verläufe gezeichnet

und anerkannt, dass von einer „homogenen Herausbildung des Kapitalismus in allen Ländern“ nicht die Rede sein könne (S. 79).

Diesem Befund ist sicherlich zuzustimmen. Das Kapitel leidet allerdings darunter, dass sich Basso nicht damit begnügt, die aus der Auseinandersetzung mit vorkapitalistischen und außereuropäischen Verhältnissen erfolgte Revision allzu unilinear Geschichtsmodelle zu konstatieren, sondern darüber hinaus auch jene Passagen, aus denen durchaus noch die Teleologie des frühen Marx spricht, auf unangemessen wohlwollende Weise rezipiert. Beispielsweise wäre zu der in Marxens Indien-Aufsätzen aus den 1850er Jahren nachzulesenden Rede von der historischen Mission des britischen Kolonialismus und der Geschichtslosigkeit Indiens mehr zu sagen gewesen, als dass sich Marx „keinerlei Idealisierung vorkapitalistischer Formen“ erlaubt habe (S. 89). Wenn Basso schreibt, dass Marx in seinen Indien-Aufsätzen „Gefahr laufe“, den britischen Kolonialismus zu rechtfertigen, dann ist das eine entschiedene Verharmlosung (ebd.). Auch von Bassos Bemerkungen zu späteren Texten wie den Entwürfen des Briefes an Vera Zasulič hätte man sich mehr an Kritik erwartet als das recht halbherzig wirkende Eingeständnis, dass sich dort „einige Zweideutigkeiten“ finden (S. 105).

Gelungener sind die ebenfalls im zweiten Kapitel angestellten Überlegungen zur Beschäftigung des späten Marx mit der Evolutionstheorie Darwins, der Ethnologie, der Mathematik, der Geologie und der Chemie. Basso arbeitet überzeugend die Kontinuität etwa zwischen Marxens ethnologischen Aufzeichnungen und dem von Engels 1884 vorgelegten Buch zum *Ursprung der Familie* heraus. Damit schreibt er gegen die weitverbreitete aber unhaltbare Konstruktion eines Gegensatzes zwischen dem „wissenschaftskritischen“ Marx und dem „wissenschaftsgläubigen“ Engels an (S. 77).

Im dritten Kapitel der Studie stehen wieder vermehrt Schlüsselpassagen aus dem ersten Band des *Kapital* im Mittelpunkt. Als Leitfaden dient hier der Topos der „Trennung“, dessen Bedeutung für das Marxsche Werk Basso zu Recht hervorhebt: Die „gesamte

Marxsche Analyse des kapitalistischen Systems“ ziele darauf ab, den diesem System eigenen Aspekt „struktureller Trennung“ hervorzuheben, also die Trennung der Produzenten vom Arbeitsprodukt, von den Arbeitsmitteln, von den objektiven Bedingungen der Produktion und von einander (S. 119). In einem ersten Schritt geht Basso der Frage nach, inwiefern der Topos der „Trennung“ den früheren der „Entfremdung“ fortschreibt. Basso sieht zwischen „Trennung“ und „Entfremdung“ ein ähnliches Verhältnis wie zwischen „Fetischismus“ und „Ideologie“: Zwar lasse sich zwischen beiden Begriffen eine gewisse Kontinuität ausmachen, doch sei vor allem die Ablösung des einen durch den anderen zu konstatieren (S. 130).

Im zweiten Schritt erkundet Basso dann, wie Marx die Reartikulation der ursprünglichen Trennung der Produzenten von den Produktionsmitteln („ursprüngliche Akkumulation“) in den verschiedenen Etappen kapitalistisch organisierter Kooperation entwickelt, von der Manufaktur zur Fabrik und von der „formellen“ zur „reellen“ Subsumption der Arbeit unter das Kapital. Dabei werden unter anderem die von Marx in wichtigen Passagen seines Hauptwerks verhandelten Fragen der Frauen- und Kinderarbeit sowie des kapitalistischen Gebrauchs der Technologie berührt. Leider bleibt Basso auch in seiner Diskussion dieser Passagen unkritischer, als es der Forschungs- und Diskussionsstand verlangt. Zu affirmativ erscheinen zumindest diesem Rezensenten Bassos sehr eng am Marxschen Text bleibende Ausführungen zur „Gefügigkeit“ der in den Fabriken beschäftigten Frauen und Kinder sowie seine Betonung des emanzipatorischen Potentials der aus der kapitalistischen Entwicklung hervorgehenden Technologien (S. 146, 153).

Das vierte und letzte Kapitel hat das Marxsche Politikverständnis zum Gegenstand. Hier wird die These formuliert, Marx habe stets eine pragmatische Mittelposition zwischen totalisierender Revolutionsrhetorik und kleinteiligem Reformismus eingenommen; als Exponenten der beiden von Marx gleichermaßen gemiedenen Extrempositionen werden Mikhail Bakunin und Ferdinand Lassalle angeführt, deren politische Programme von Marx kritisiert wurden

(S. 174, 188). Im Mittelpunkt von Bassos Ausführungen steht freilich Marxens Auseinandersetzung mit Bakunin, die bedeutend virulenter war als die mit Lassalle, ging es bei ihr doch – zumindest aus Marxens Sicht – um nichts weniger als die Hegemonie in der Ersten Internationale. Dass Marxens Sicht auf diesen Konflikt in vielerlei Hinsicht realitätsfern war, wie dies Wolfgang Eckhardt jüngst ausführlich belegt hat, wird von Basso übergangen, einigen obligatorischen Verweisen auf Eckhardts Forschungen zum Trotz (S. 176; vgl. zu Eckhardt die Rezension der ersten Bände der im Karin-Kramer-Verlag erscheinenden Bakunin-Werkausgabe in *Sozial.Geschichte Online* 10 / 2013). Es enttäuscht, wie Basso die Marxschen Diffamierungen Bakunins – etwa, dass Bakunin „diktatorisch“ organisierte Gruppen angeführt habe – wiederholt, als sei ihre Unwahrheit nicht hinlänglich bewiesen (S. 178). Wenn Bakunin wiederum Marx in die Nähe Bismarcks gerückt hat, wird man wohl auch das als Diffamierung bezeichnen müssen. Und doch überzeugt Bassos Argumentation, mit dieser Assoziation sei eher Lassalle als Marx getroffen, nicht. Ist Bakunins Vorwurf zweifellos als eine seiner charakteristischen Übertreibungen zu werten, so ist die Schnittmenge zwischen Marx und Bismarck – etwa hinsichtlich der Haltung beider gegenüber den slawischen Ländern – immer noch groß genug, um den Hinweis auf Lassalles noch viel fragwürdigere Politik als allzu wohlfeilen Behelf erscheinen zu lassen.

Überhaupt irritiert an Bassos Darstellung die immer wieder durchscheinende Struktur einer „Ja, aber...“-Argumentation: Marx hat eine affirmative Einschätzung des britischen Kolonialismus artikuliert, aber er hat später von dem dieser Einschätzung zugrunde liegenden teleologischen Geschichtsmodell Abstand genommen; Marx hat Bakunins antiautoritäre Positionen trotz der Zustimmung, auf die sie in der Internationale stießen, bekämpft, aber er war auch kein Lassalle; und so weiter. Zu diesem Argumentationsmuster gehört, dass Basso zwar immer wieder einräumt, Marx habe „Korrekturen“ an seinen Positionen formuliert, diese aber nicht als „Selbstkritik“ verstanden wissen will, sondern lediglich als durch die

historische Entwicklung veranlasste Feinjustierungen einer im Grunde richtigen Position (S. 201, 204). Ein solcher Umgang mit Marx wird den Herausforderungen, die sich aus dem Abgleich der Marxschen Theoreme mit den historischen Realitäten der letzten 150 Jahre ergeben, nicht gerecht.

Bassos Studie schließt mit einer anregenden Überlegung. Sie gilt der Frage, inwiefern die bei Marx bekanntlich nur in skizzenhafter Form zu findenden Schilderungen des Kommunismus eine vom Fetischismus befreite Gesellschaft beschreiben. Basso hält fest, dass sich bei Marx durchaus Passagen finden, die auf eine fragwürdige Gleichsetzung des Kommunismus mit einer restlosen Transparenz gesellschaftlicher Verhältnisse schließen lassen. Er verweist aber zugleich auf die schillernde Bedeutung des Kommunismusbegriffs bei Marx: Nicht immer wird damit eine zukünftige Gesellschaftsform beschrieben, sondern es gibt auch die berühmte Formulierung aus der *Deutschen Ideologie*, die keinen gesellschaftlichen Zustand, sondern eine in den bestehenden gesellschaftlichen Verhältnissen sich Geltung verschaffende „wirkliche Bewegung“ im Auge hat (MEW 3, S. 35; Hervorhebung im Original). Es ist eine Stärke von *Agire in comune*, dass solche Vielschichtigkeiten Marxscher Begriffe kenntlich und für die Auseinandersetzung mit aktuellen Problemen nutzbar gemacht werden.

Bassos Studie zählt fraglos zu den intelligentesten und ergiebigsten Auseinandersetzungen mit Marx, die in den letzten Jahren vorgelegt worden sind. Sie zeigt allerdings auch das Problem an, dass innerhalb der kleinen Gruppe jener, die die Bereitschaft und die Ressourcen haben, sich einigermaßen gründlich mit Marx auseinanderzusetzen, immer noch der Reflex vorherrscht, die Marxschen Positionen grundsätzlich zu verteidigen – auch dort, wo diese Positionen eindeutig nicht zu verteidigen, sondern im Lichte der historischen Entwicklung kritisch zu reflektieren und mindestens weiter zu entwickeln, in vielen Fällen aber auch vollends zu revidieren sind.

Max Henninger